

99085001012002

Reisepass im Express-Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118613262/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012002
Leistungsbezeichnung I	Reisepass im Express-Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass im Express-Verfahren beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Passangelegenheiten, Einreisebestimmung des Reiselande, Reisepass im Expressverfahren, Deutscher, Ausweis, Ausland, Ferien, Auslandsreise, dringend, Reiseausweis, Identifikation, Pass, , Reisepass, Reisepass beantragen, verreisen, Urlaub, Reisepass ungültig, Reisepass, Reisepass mit beschleunigter Abholzeit, abgelaufen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Ref. DV 2 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.htm
Teaser	Die Lieferzeit für einen Reisepass beträgt in der Regel mindestens 2 Wochen. Sofern Sie kurzfristig einen Reisepass benötigen, können Sie den Reisepass in einem Expressverfahren beantragen. (Hinweis: Aktuell besteht eine deutlich längere Lieferzeit für den regulären Reisepass)
Volltext	Mit einem Reisepass können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen. Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie ihn in einem Express-Verfahren bei einem Bürgeramt beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig. Dafür

Modul	Sachverhalt
	müssen Sie mehr bezahlen. Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen. Beide Varianten können im Express-Verfahren beantragt werden. Sie können Ihren Reisepass im Expressverfahren bei Ihrem Bürgeramt am Hauptwohnsitz beantragen. Antragstellungen bei jedem anderen Bürgeramt sind möglich, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird; es fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an.
Erforderliche Unterlagen	• biometrisches Passfoto: Das Foto muss aktuell sein und die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. • falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Reisepass • falls vorhanden: gültiges Ausweis-Dokument, zum Beispiel Personalausweis, oder alter Reisepass, falls dieser noch gültig ist. • unter Umständen: Personenstandsurkunde wie beispielsweise Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde, falls Angaben zur Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind.
Voraussetzungen	Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen.
Kosten	• wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: EUR 37,50 • wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: EUR 60,00 • für einen Express-Antrag: zusätzlich EUR 32,00 • für einen Reisepass mit 48 Seiten: zusätzlich EUR 22,00 Die Gebühren verdoppeln sich, wenn • die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder • Sie die Ausstellung nicht an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Verfahrensablauf	Den Antrag für einen Express-Reisepass können Sie nur vor Ort im Bürgeramt stellen. Das können nur Sie persönlich machen. Der Antrag wird vom Behördenpersonal ausgefüllt. Sie müssen lediglich unterschreiben. Bei der Antragstellung werden Ihnen Fingerabdrücke zur Speicherung im Chip des Passes

Modul	Sachverhalt
	abgenommen (in der Regel flacher Abdruck des linken und des rechten Zeigefingers). Der Reisepass wird durch die Bundesdruckerei GmbH hergestellt und an die Behörde verschickt. Sie können den Reisepass dann in der Behörde abholen.
Bearbeitungsdauer	• in der Regel innerhalb von 3 Werktagen
Frist	Gültigkeit: • bis 24 Jahre: 6 Jahre • ab 24 Jahre: 10 Jahre
weiterführende Informationen	Ausführliche Reise- und Sicherheitshinweise für alle Länder finden Sie im Onlineangebot des Auswärtigen Amtes. Dort erfahren Sie unter "Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige", für welche Länder ein Reisepass erforderlich ist oder aber ein Personalausweis genügt. https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Reisepass Ausstellung express • Reisepässe im Expressverfahren müssen persönlich beantragt werden • verkürzte Lieferzeit von in der Regel 3 Tagen • Zuschlag von zusätzlich EUR 32,00 bei Expressverfahren • Gültigkeit: bis 24 Jahre: 6 Jahre ab 24 Jahre: 10 Jahre • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	Passbehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	Passbehörde in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Reisepass im Express-Verfahren beantragen, Apply for

Modul

Sachverhalt

a passport using the express procedure